

Zürich, 8. September 2003

KR-Nr. 266/2003

A N F R A G E von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

betreffend Sperrung Westtangente

Am vergangenen Wochenende vom 6./7. September 2003 wurde die Westtangente zwischen Bullingerplatz und Bucheggplatz für 18 Stunden gesperrt und als Festraum genutzt.

Bei der Westtangente handelt es sich um eine Strasse von überkommunaler Bedeutung. Sie fällt daher grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Kantons.

Gestützt darauf ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat oder eine Direktion der Sperrung der Westtangente vom 6. und 7. September 2003 zugestimmt bzw. wann wurde sie bewilligt?
2. Was waren die Gründe für dieses Vorgehen?
3. Welches sind die massgebenden Rechtsgrundlagen bzw. wo sind die Bewilligungskompetenzen zwischen Stadt und Kanton geregelt?

Carmen Walker Späh

266/2003